



öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Verwendung von Fördermittel bis zu 200 Euro durch den Ortsbeirat Eiche gem. Ziff. 3 der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf.

Erstellungsdatum 30.05.2022

Eingang 502:

Einreicher: Werner Pahnhenrich, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.06.2022	Ortsbeirat Eiche		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Zusätzlich zu der bereits für 2021/2022 beschlossenen Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteils Eiche zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden Mittel bis zu 200 Euro bereitgestellt für:

Kosten für die Wartung und Pflege, einschließlich notwendiger Ersatzteilbeschaffung für das Schwalbenhaus

Dieser Beschluss gilt bis zum Ablauf der Wahlperiode 2024 des Ortsbeirates Eiche.

Werner Pahnhenrich
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit diesem Beschluss soll der Ortsbeirat Eiche für die ganze Wahlperiode in die Lage versetzt werden, die unter Ziff. 3 der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf aufgeführten Möglichkeiten anzuwenden, sowie auf plötzliche nicht vorhersehbare Ereignisse (Defekt am Schwalbenhaus) angemessen reagieren zu können.